

# Malaysia öffnet Dienstleistungssektor für Ausländer

04.01.2013

## Sechs neue Bereiche für Investoren zugänglich, weitere sollen folgen

Kuala Lumpur (gtai) - Malaysias Regierung hat sechs weitere Teilbereiche des dynamischen Dienstleistungssektors liberalisiert und für ausländische Investoren geöffnet. Somit dürften nun mehr internationale Dienstleister, wie Rechtsanwaltskanzleien, aber auch Schulen und Universitäten, in das südostasiatische Land kommen.

Schließlich setzt die Regierung auf weiterhin stark zunehmende Investitionen in den Sektor, der bislang von inländischen Investoren dominiert wird. (Kontaktanschrift)

Nach einer Ankündigung von Premierminister Najib Razak wurden im November 2012 sechs weitere Teilbereiche des malaysischen Dienstleistungssektors liberalisiert. Dazu zählen das Anwaltswesen, Fach- und Zahnmedizinpraxen, internationale Schulen und Privatuniversitäten wie auch einige Telekom-Dienste.

Damit sind nun 15 der 17 Subsektoren, die im Budgetgesetz für 2012 als Liberalisierungskandidaten stehen, für ausländische Investoren offen, heißt es in lokalen Pressemeldungen. Die noch verbleibenden beiden Sektoren kommen hinzu, sobald die entsprechenden Gesetzesänderungen verabschiedet sind. Damit stehen auch ingenieur- und bautechnische Dienste ("engineering") wie Architektur-Leistungen sowie die neue Serviceleistung Massenberechnung ("quantity surveying") zur Liberalisierung an.

Im Telekom-Bereich erstreckt sich die Öffnung auf die Netzwerk-Ausrüstungsbetreiber ("network facilities providers", NFP) und die Netzwerk-Servicebetreiber ("network service providers", NSP). Lizenznehmer für beide Bereiche mit einem ausländischen Kapitalanteil von bis zu 70% sind nun im Land willkommen.

Ausländischen Rechtsanwälten und Anwaltskanzleien sollen ebenfalls die Türen geöffnet werden. Bislang ist es ausländischen Kanzleien ausschließlich in Labuan und dort auch nur in Einzelbereichen möglich, zu praktizieren. Der im Juli 2012 verabschiedete Legal Profession (Amendment) Act, 2012, soll für weitere Öffnung sorgen. Bislang ist das Reformgesetz allerdings noch nicht in Kraft getreten; es fehlt die erforderliche ministerielle Notifizierung.

Grünes Licht erhalten auch internationale Schulen und private Universitäten, selbst wenn sie vollständig in ausländischer Hand sind. Nach einer Untersuchung der Behörde Pemandu dürften von 2013 bis 2015 fast 780 Mio. Malaysische Ringgit (RM; rund 195 Mio. Euro; 1 Euro = 0,25 RM) an Investitionen in internationale Schulen im Land fließen.

Ausländische Fachärzte und Dentisten ("medical and dental specialist services") mit einer anerkannten Qualifikation durch den Malaysian Medical Council erhalten die Erlaubnis, in privaten Kliniken zu praktizieren. Sie können aber auch eigene Praxen mit 100%iger ausländischer Beteiligung eröffnen.

Mit der Liberalisierung des Dienstleistungssektors hofft die Regierung auf zunehmende ausländische Investitionen. Bislang wird der Wirtschaftszweig von inländischen Investoren dominiert. Von den 64,4 Mrd. RM an Investitionen, die 2011 in den Sektor flossen, entfielen 48,2 Mrd. aus lokalen Quellen. Im 1. Halbjahr 2012 genehmigte die staatliche Investitionsförderstelle Malaysian Investment Development Authority (MIDA) bereits 59 Mrd. RM an Investitionsprojekten. Auch hierbei kam das Gros mit 51 Mrd. RM aus inländischer Hand. Um Investoren eine Richtschnur für ihr Engagement im malaysischen Dienstleistungssektor zu geben, stellte Industrie- und Handelsminister Mustapa Mohamed eine neue Publikation (21 Hefte, davon 19 für jeden Teilssektor) vor.

## MALAYSIA ÖFFNET DIENSTLEISTUNGSEKTOR FÜR AUSLÄNDER

### Kontaktanschrift:

Malaysian Investment Development Authority (MIDA)

Internet: <http://www.mida.gov.my> ▶

(R.J.)

### KONTAKT

Robert Herzner

☎ +49 228 24 993 432

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2018 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.